

**Schulverband
Schwarzenbek Nordost**

Vorbericht

zum

1. Nachtragshaushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2019

Inhalt des Vorberichtes

- a) Vorwort
(§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)
- b) Berechnung der Schullasten und Schulbaulasten
- c) Aufteilung der Schulverbandsumlage im Haushaltsjahr 2019
- d) Graphische Darstellung der Entwicklung der Schulverbandsumlage
- e) Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO-Doppik)
- f) Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 GemHVO-Doppik)
- g) Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO-Doppik)
- h) Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen (Erträge abzüglich Aufwendungen und kalkulatorische Zinsen), die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen), im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO-Doppik)

Auf die Beifügung der weiteren Aufstellungen gemäß § 6 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde verzichtet, da diese im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 keine Veränderungen erfahren haben.

a) **Vorwort**

Die Stadt Schwarzenbek (zugleich für die Gemeinde Grabau aufgrund einer Vereinbarung vom 18. Mai 1966), die Gemeinden Elmenhorst, Grove, Havekost, Kankelau, Fuhlenhagen und Möhnsen bilden einen Schulverband im Sinne des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz – SchulG). Der Schulverband führt die Bezeichnung „Schulverband Schwarzenbek Nordost“.

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der aufgeführten Verbandsmitglieder; die Stadt Schwarzenbek ist jedoch lediglich mit dem Einzugsbereich nördlich der Bahnlinie Hamburg - Büchen - Berlin ausschließlich des Gebietes, das an der Möllner Straße und östlich der ehemaligen Nebenbahnlinie Schwarzenbek - Bad Oldesloe außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft nach den zurzeit geltenden Feststellungen liegt, beteiligt.

Dem Schulverband Schwarzenbek Nordost obliegt die Errichtung und Unterhaltung der Grundschule Schwarzenbek Nordost nach den Vorschriften des Schulgesetzes. Der Schulverband hat dafür jedoch keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Finanzbuchhaltungsgeschäfte werden vielmehr durch die Stadt Schwarzenbek wahrgenommen.

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§ 56 SchulG in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit [GkZ] sowie § 12 Verbandssatzung).

Die Haushaltsführung wurde zum 1. Januar 2008 von der Kameralistik auf die Grundsätze der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt.

Der Schulverband Schwarzenbek Nordost hat unter anderem dann eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und/oder Auszahlungen bei einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder Auszahlungen in erheblichem Umfang geleistet werden müssen und/oder Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Die Schulverbandsversammlung hat am 06.12.2018 die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Schon in dieser Sitzung wurde deutlich, dass im Haushaltsjahr 2019 weitere Maßnahmen zur Abwendung der Raumnot in der Verbandsschule beschlossen werden müssen. Mit Sitzung am 19.02.2019 wurden konkrete Maßnahmen beschlossen, die die Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2019 unumgänglich machen. Maßgeblich sind zum einen vor allem die Anschaffung von Klassenraumcontainern, die mit einer Investition in Höhe von 275.000 Euro im Nachtragshaushaltsplan veranschlagt sind, aber auch eine Erweiterung des Stellenplans um insgesamt 4,17 Stellen – Stundenerhöhung im Bereich Mensa und zusätzliche Kräfte im Bereich OGS – und die damit verbundenen Personalkosten.

Vornehmlich durch Anpassungen der Ansätze für Gebühren sowie übertragene Mittel aus dem Haushaltsjahr 2018 im Bereich bauliche Unterhaltung ist der Haushaltsausgleich nach § 26 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) im Ergebnisplan weiterhin gewährleistet. Das bisherige Jahresergebnis von 44.600 Euro vermindert sich nur um 7.400 Euro auf einen planmäßigen Jahresüberschuss in Höhe von 37.200 Euro.

Die zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs erhobene Schulverbandsumlage nach § 13 Abs. 1 Verbandssatzung erhöht sich dadurch um nur 200 Euro im Gesamten und wird den verbandsangehörigen Gemeinden mit Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes nicht in Rechnung gestellt, da der Verwaltungsaufwand angesichts dieses niedrigen Betrages zu hoch wäre. Über die exakte Aufteilung sowie die geänderte finanzielle Situation des Schulverbandes geben die nachfolgenden Übersichten und Darstellungen weiteren Aufschluss.

b)

Berechnung der Schullasten und Schulbaulasten

	Konten- klasse		Ansatz bisher 2019 EUR	1. Nachtrag 2019 EUR
	41-45	Erträge	365.700	499.700
+	46	Finanzerträge	100	100
./.	416	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	63.700	63.700
Summe zahlungswirksame Erträge			302.100	436.100
	50-57	Aufwendungen	1.483.000	1.624.600
./.	57	bilanzielle Abschreibungen	202.200	209.600
./.	547	Wertveränderungen	0	0
Summe zahlungswirksame Aufwendungen			1.280.800	1.415.000
Schullasten (Erträge ./ . Aufwendungen)			978.700	978.900

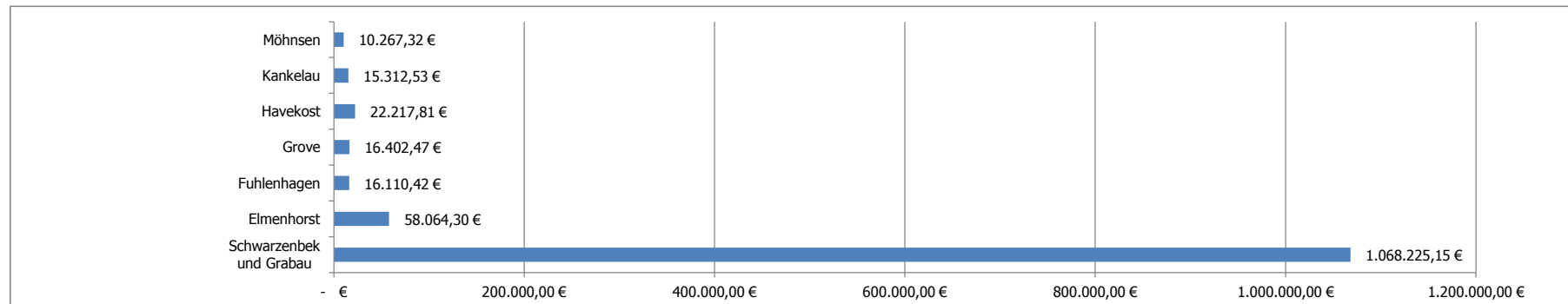
	Konten- klasse		2019 EUR	2019 EUR
	75	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	44.600	44.600
+	792	Tilgung	183.100	183.100
Schulbaulasten			227.700	227.700

nachrichtlich:		2019 EUR	2019 EUR
Schullasten + Schulbaulasten (nicht gedeckter Finanzbedarf)		1.206.400	1.206.600

c)

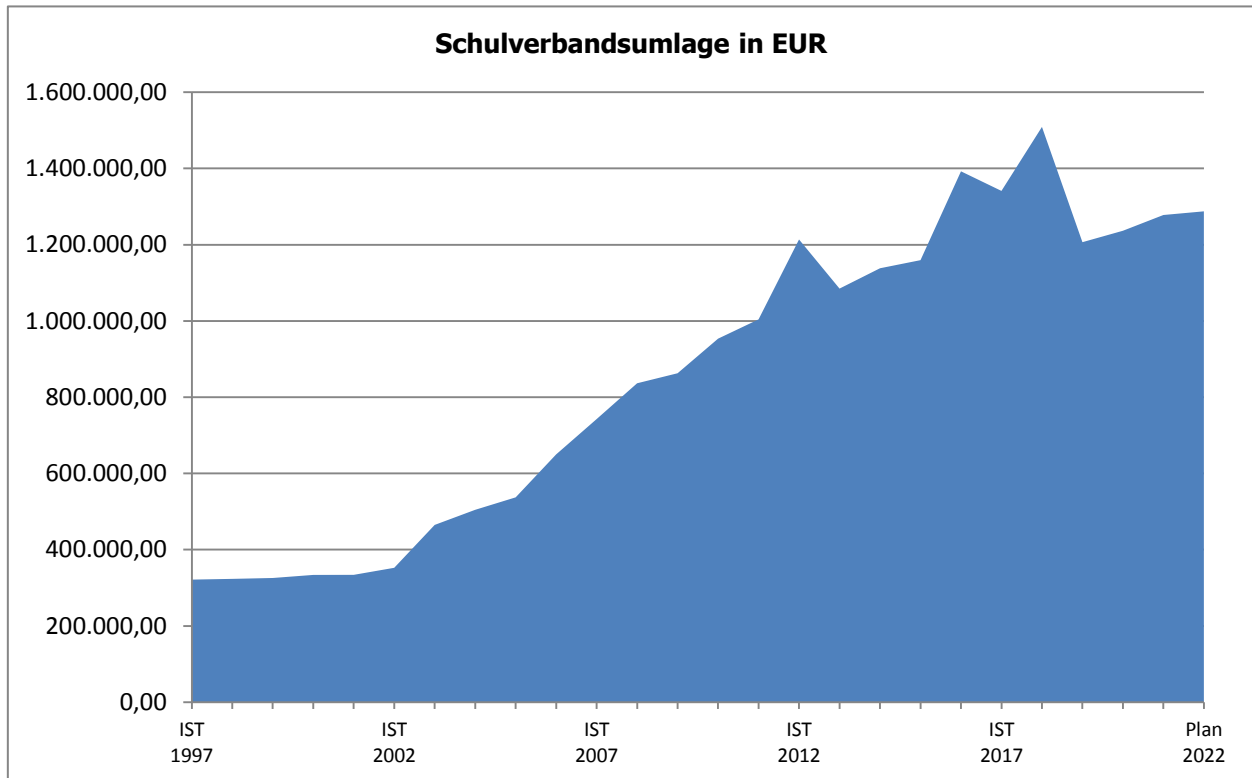
Berechnung der Schulverbandsumlage 2019

Ifd. Nr.	Gemeinde	Schulkindzahlen					Verhältniszahlen der Schulkinder in Prozent	Finanzkraft 2018	Verhältniszahl der Finanzkraft in Prozent	von den Schullasten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit entfallen 978.900 € auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Schulkindzahlen	von der Hälfte der Schulbaulasten des Schulverbandes entfallen 113.850 € auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Schulkindzahlen	von der Hälfte der Schulbaulasten des Schulverbandes entfallen 113.850 € auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Finanzkraft	von den Schullasten und Schulbaulasten des Schulverbandes insgesamt entfallen 1.206.600 € somit auf die Gemeinde (Summe d. Sp. 11-13)	<u>nachrichtlich:</u> Differenz zum bisherigen Zahlbetrag
		Stand: 14.09.2018												
		2016	2017	2018	insgesamt Sp. 3-5	Durchschnitt (1/3 v. Sp. 6)								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1	Schwarzenbek und Grabau	342	371	389	1.102	367,33	88,87	18.618.274,00 €	85,28	869.957,90 €	101.179,60 €	97.087,65 €	1.068.225,15 €	177,74 €
2	Elmenhorst	19	19	19	57	19,00	4,60	1.502.125,00 €	6,88	44.997,82 €	5.233,43 €	7.833,05 €	58.064,30 €	9,20 €
3	Fuhlenhagen	7	3	6	16	5,33	1,29	385.533,00 €	1,77	12.630,97 €	1.469,03 €	2.010,42 €	16.110,42 €	2,58 €
4	Grove	8	4	5	17	5,67	1,37	272.545,00 €	1,25	13.420,40 €	1.560,85 €	1.421,22 €	16.402,47 €	2,74 €
5	Havekost	4	10	10	24	8,00	1,94	204.771,00 €	0,94	18.946,45 €	2.203,55 €	1.067,81 €	22.217,81 €	3,87 €
6	Kankelau	7	4	5	16	5,33	1,29	232.524,00 €	1,07	12.630,97 €	1.469,03 €	1.212,53 €	15.312,53 €	2,58 €
7	Möhnsen	2	2	4	8	2,67	0,65	616.978,00 €	2,83	6.315,48 €	734,52 €	3.217,32 €	10.267,32 €	1,29 €
Gesamt		389	413	438	1.240	413,33	100,00	21.832.750,00 €	100,00	978.900,00 €	113.850,00 €	113.850,00 €	1.206.600,00 €	200,00 €



d)

Graphische Darstellung der Entwicklung der Schulverbandsumlage



Jahr	Umlage in EUR	Umlage in DM
1997 IST	321.500,33	628.800,00
1998 IST	323.494,37	632.700,00
1999 IST	325.795,19	637.200,00
2000 IST	333.873,60	653.000,00
2001 IST	334.026,99	653.300,00
2002 IST	352.500,00	
2003 IST	465.000,00	
2004 IST	504.600,00	
2005 IST	537.300,00	
2006 IST	649.900,00	
2007 IST	742.600,00	
2008 IST	836.500,00	
2009 IST	862.800,00	
2010 IST	953.600,00	
2011 IST	1.004.100,00	
2012 IST	1.213.700,00	
2013 IST	1.084.900,00	
2014 IST	1.138.200,00	
2015 IST	1.159.500,00	
2016 IST	1.392.415,00	
2017 IST	1.341.115,00	
2018 Plan	1.508.900,00	
2019 Plan	1.206.600,00	
2020 Plan	1.236.600,00	
2021 Plan	1.277.900,00	
2022 Plan	1.287.500,00	

e)

Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dann erheblich, wenn die durchzuführende Einzelmaßnahme den Betrag von 10.000 Euro übersteigt.

Produkt Sachkonto	Investition Maßnahme	Ansatz 2019 in EUR	Finanzielle Auswirkungen	
		Gesamtausgabebedarf in EUR	Art	Betrag in EUR
21101 78510000	Energetische Sanierung der Fenster (Altbau) (Förderung nach dem KInvFG in Höhe von 197.200 €.)	230.000,00 € 32.800,00 €	Abschreibungen abzgl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	~ 1.000 €
<i>nachrichtlich: Die Mittel wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2017 veranschlagt. Aufgrund des Förderungsvolumens wurde mit dem Maßnahmenbeginn auf den Bewilligungsbescheid gewartet, so dass die Auszahlungsermächtigung vorgetragen und in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 nicht explizit festgesetzt wurden/werden.</i>				
21101 78310000	Erneuerung EDV-Geräte (PCs und Server)	14.900,00 € 14.900,00 €	Abschreibungen	~ 5.100 €
21101 78310000	WLAN-Vernetzung im Rahmen der Digitalisierung der Schulen	100.000,00 € 200.000,00 €	Abschreibungen	~ 7.000 €
21101 78510000	Anschaffung von Klassenraumcontainern	275.000,00 € 275.000,00 €	Abschreibungen	~ 14.000 €

f)

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortge- schriebener Planansatz in TEUR	IST in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen in TEUR	In das Folgejahr übertragen		<u>nachrichtlich:</u> Investitions- volumen ge- planter kredit- ähnlicher Re- chtsgeschäfte in TEUR
				Gesamt in TEUR	aus Planungen der Vorjahre in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2015	37	12	14	11	0	0
2016	60	26	34	0	0	0
2017	264	16	18	230	0	0
2018	283	-----	-----	230	230	0
Haushalts- jahr 2019	660	-----	-----	-----	-----	0
2020	102	-----	-----	-----	-----	0
2021	1	-----	-----	-----	-----	0
2021	2	-----	-----	-----	-----	0

g)

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

1	2	Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR
		3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.289	1.598	1.460	1.355	1.396	1.405
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	0	0	0	0	0	0
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	0	0	0	0	0	0
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.289	1.598	1.460	1.355	1.396	1.405
	7	Veränderung Vorjahr (in %)	-9,42	23,97	-8,64	-7,19	3,03	0,64
	8	Empfehlung (in %)	< 2,5	<12,5	< 2,3	< 1,5	< 1,5	< 1,5

h)

Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen), im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade

Einrichtung	bisheriger Ansatz 2019			1. Nachtrag 2019		
	Ergebnis - EUR -	Kosten- deckungsgrad in %	kalk. Kosten - EUR -	Ergebnis - EUR -	Kosten- deckungsgrad in %	kalk. Kosten - EUR -
21103 Mensa Nordost	-113.900	32,44	4.700	-98.100	46,33	6.300